



## Informationen

An die Antidiskriminierungsstelle können sich Einzelpersonen und Gruppen wenden.

Es spielt dabei keine Rolle, ob Sie im Arbeitsleben, bei Dienstleistungen oder im Privatbereich diskriminiert worden sind oder eine Diskriminierung nur beobachtet haben.

Sie können sich jederzeit schriftlich oder telefonisch bei der Antidiskriminierungsstelle melden.

Auch ein persönliches Gespräch ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos.



0541 323-2006

## ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE

### Kontakt

Stadt Osnabrück  
Antidiskriminierungsstelle  
Bierstraße 29/31 • Eingang Bierstraße 28 • Zi. 46-48  
49074 Osnabrück

Telefon: 0541 323-2006  
E-Mail: [antidiskriminierungsstelle@osnabrueck.de](mailto:antidiskriminierungsstelle@osnabrueck.de)



Sowohl über den nachfolgenden Link als auch durch Aufruf des QR-Codes erhalten Sie weitere Informationen:

[www.osnabrueck.de/antidiskriminierung](http://www.osnabrueck.de/antidiskriminierung)

### Herausgeber

Stadt Osnabrück  
Der Oberbürgermeister  
Antidiskriminierungsstelle  
Postfach 44 60  
49034 Osnabrück

OSNABRÜCK®

DIE | FRIEDENSSTADT

# GEMEINSAM GEGEN DISKRIMINIERUNG



ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE  
DER STADT OSNABRÜCK



## Die Antidiskriminierungsstelle

- informiert, berät und unterstützt
- sucht gemeinsam mit Ihnen nach Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten
- vermittelt bei Bedarf an entsprechende Beratungs- und Servicestellen weiter
- leistet Öffentlichkeitsarbeit
- ersetzt jedoch nicht den individuellen zivilrechtlichen Klageweg
- leistet **keine** Rechtsberatung



## Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung ist eine **Benachteiligung** von Menschen aufgrund eines **schützenswerten Merkmals** ohne sachliche Rechtfertigung.

### **BENACHTEILIGUNG:**

Unter Benachteiligung versteht man jede Form der Ungleichbehandlung. Eine solche liegt demnach vor, wenn Gleiches ungleich behandelt wird; aber auch wenn Menschen mit ungleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden.



## Schützenswerte Merkmale

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beschränkt sich auf folgende besonders schützenswerte Merkmale:

- **Geschlecht**
- **Ethnische Herkunft**
- **Religion und Weltanschauung**
- **Behinderung**
- **Lebensalter**
- **Sexuelle Identität**

Wenn mehrere Merkmale (Alter und Geschlecht, Herkunft und Religion) gleichzeitig betroffen sind, handelt es sich um Mehrfachdiskriminierungen.

### ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE

Integrations-  
beauftragte

Senioren-  
büro

Büro für  
Friedenskultur

Gleichstellungs-  
beauftragte

Fachstelle für Inklusion/  
Behindertenforum